

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Tautenhain

Ergänzungssatzung „Siedlung“, Gemarkung Tautenhain, Flur 2

Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen
in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
(Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung und des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat Tautenhain mit Beschluss Nr. 28 / 07 / 2025 am 25.11.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung betrifft Teilflächen der Flurstücke 311/4 und 311/7, Flur 2, Gemarkung Tautenhain, mit einer Fläche von ca. 1.314 m², dargestellt im Satzungsplan von November 2025.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung umfasst den Satzungsplan (Planteil A Zeichnung und Legende sowie Planteil B Textliche Festsetzungen) von November 2025, die Begründung sowie die Anlagen 1 bis 3.

§ 3

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB in der aktuellen Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tautenhain, den 28.04.2026



Unterschrift

Die Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Tautenhain (Ergänzungssatzung „Siedlung“, Gemarkung Tautenhain, Flur 2, gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) sowie deren Bestandteile gemäß § 2 dieser Satzung wird auf der Internetseite der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz unter „Gemeinde Tautenhain - Bauleitplanung“:

<https://bad-klosterlausnitz.de/gemeinden/tautenhain> veröffentlicht.

Des Weiteren kann die vorgenannte Satzung mit ihren Bestandteilen im Bauamt der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bekanntmachungsvermerk:

Gemäß § 12 Abs. 1 der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tautenhain vom 02.09.2024 (Rechtskraft 01.09.2025) wird die Satzung mit Ihren Bestandteilen ortsüblich bekannt gemacht durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes „Infokurier“ der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz.

Veröffentlicht am: **01.06.2026**